

Felhívás

Tájékoztatjuk a kar tagjait, hogy a Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit E.V. 2018. évre is meghirdette ügyvédek részére a hospitációs programját. A programmal kapcsolatos oktatási rend 2018. augusztus 23-én kezdődik és 2018. szeptember 29-ig tart.

A programra azon fiatal ügyvédek jelentkezhetnek, akik 35. életévüket még nem töltötték be és tevékenységük főleg polgári jogi, kereskedelmi jogi és gazdasági jogi területre terjed. Felhívjuk a figyelmet arra, hogy a Magyar Ügyvédi Kamara elnökségének határozata szerint a programban kizárólag ügyvédi, alkalmazott ügyvédi névjegyzékbe a jelentkezés időpontjában már bejegyzett ügyvéd vehet részt.

A jelentkezés egyik fontos feltétele, hogy igen jó német nyelvtudással rendelkezzenek, beleérve a jogi szaknyelv ismeretét is. Előfordulhat ugyanis, hogy a jelentkező kandidáltaknak egy szigorú nyelvi vizsgán kell részt venni.

A jelentkezés lehetőségéből kizártak azon ügyvédek, akik német ügyvédi iroda magyarországi cégében dolgoznak vagy tevékenységüket egy német irodával kötött szerződés alapján végzik.

A jelentkezési lapokat a Magyar Ügyvédi Kamarához kell legkésőbb 2018. február 20. napjáig, kizárólag elektronikus úton benyújtani (e-mail: titkarsag@muknet.hu) és azokat a kamara továbbítja a Stiftung részére.

A Deutsche Stiftung megküldte részünkre a kint tartózkodással, az elhelyezéssel és az ösztöndíj juttatással kapcsolatos tájékoztatást, melyet a kamara honlapján (www.magyarugyvedikamara.hu) német nyelven közzétettünk. A honlapunkról ugyancsak letölthető az a jelentkezési űrlap, amelyet pontosan kitöltve kell hozzánk a jelzett határidőig megküldjenek. Minden jelentkező köteles 2 db igazolványképet és a kérelem űrlapjához ugyancsak egy német nyelven elkészítendő részletes önéletrajzot is csatolni.

Budapest, 2017. december 12.

Dr. Bánáti János

elnök

Magyar Ügyvédi Kamara

Magyar ügyvédi kamara
Herrn Präsidenten
Dr. János Bánáti
Szemere Utca 8
HU – 1054 Budapest
Ungarn

30. November 2017

AZ:

Phone: +49 - 228 - 95 55-120

Direct fax: +49 - 228 – 9555 - 2 -120

E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Bánáti,

anliegend übersende ich Ihnen die Unterlagen für das Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte 2018, das die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) wieder gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein durchführen wird. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Programm den ungarischen Rechtsanwälten zur Kenntnis bringen würden.

Das Programm richtet sich an jüngere Rechtsanwälte (Höchstalter 35 Jahre) mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts. Bevorzugt werden Bewerber, die bereits über Berufserfahrung als Rechtsanwalt verfügen. Die IRZ akzeptiert jedoch auch Bewerbungen von Rechtsanwaltsanwärtern, die sich im letzten Ausbildungsjahr befinden. Für eine erfolgreiche Hospitation sind sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich. Die Kandidaten müssen gegebenenfalls bereit sein, auf Verlangen der IRZ einen Sprachtest abzulegen.

Für die Aufnahme in das Hospitationsprogramm gelten die nachfolgend genannten Einschränkungen. Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt

- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist.

Einen Platz im Hospitationsprogramm für eine ungarische Anwältin oder einen Anwalt können wir fest zusagen. Ob ein zweiter Teilnehmerplatz vergeben werden kann, ist abhängig von dem Bewerberaufkommen in den beteiligten Ländern und der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze im Hospitationsprogramm.

Folgender Ablauf des Hospitationsprogramms ist vorgesehen:

23. August 2018	Anreise nach Königswinter bei Bonn
24. August bis 1. September 2018	Einführungsseminar in Königswinter
3. September bis 26. September 2018	Hospitation bei einer deutschen Anwaltskanzlei
27./28. September 2018	Auswertungsseminar in Königswinter
29. September 2018	Abreise

Für Informationen, welche Kosten von den deutschen Veranstaltern getragen werden, verweisen wir auf die beigefügte Projektbeschreibung.

Frist für den Eingang der Bewerbungsunterlagen (ausgefüllter Bewerbungsbogen, Passfoto, tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache) bei der IRZ ist der **28. März 2018**. Die Unterlagen müssen bis zu diesem Termin der IRZ **per e-mail** übersandt werden. Da nur mit dem Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen akzeptiert werden, bitten wir Sie, den Bewerbungsbogen im Word-Format weiterzuleiten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Durchwahl -120 gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit und verbleibe mit herzlichem Dank im Voraus für Ihre Unterstützung

mit den besten Grüßen



Andrea Gräfin Vitzthum

Anlagen:

Programmbeschreibung – Teilnahmebedingungen deutsch/englisch
 Bewerbungsbogen

Bonn im November 2017

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120
Fax: +49 -228 - 95 55-2-120
E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte 2018

Programmbeschreibung –Teilnahmebedingungen

Die IRZ wird auch im Jahr 2018 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) ein multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ veranstalten. Programmziele sind die Vermittlung bzw. Vertiefung grundlegender Kenntnisse im deutschen Recht sowie das Kennenlernen der Arbeitsweise einer deutschen Anwaltskanzlei.

Programmablauf/ Programmziele:

Das Hospitationsprogramm wird im Zeitraum vom 23. August (Anreisedatum) bis 29. September (Abreisedatum) 2018 durchgeführt werden.

Zu Beginn wird vom 24. bis 31. August 2018 in Königswinter bei Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht stattfinden. Am 1. September erfolgt der Umzug in die Hospitationsorte.

Vom 3. bis 26. September schließt sich die Hospitation in ausgewählten Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Verteilung der Hospitanten auf die Kanzleien wird grundsätzlich durch die IRZ vorgenommen. Alternativ können die Hospitanten auch selbst eine Hospitationskanzlei in einem Ort ihrer Wahl in Deutschland suchen. In diesem Fall muss die Hospitantin/der Hospitant bereit sein, aktiv an der Suche nach einer Unterbringung am Hospitationsort mitzuwirken.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwälte, zu vermitteln. Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinaus gehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts wird in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien kaum zu leisten sein. Hierfür werden die Hospitanten deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben der Hospitantin/ des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schriftstücke zu fertigen. Die Hospitantin/ der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit Mandanten teilzunehmen.

Zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes findet vom 27. bis 28. September ein Auswertungsseminar in Königswinter statt. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 29. September 2018.

Finanzielle Ausstattung des Programms:

Die Veranstalter tragen folgende Kosten:

- Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter
- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter
- Unterkunft am Hospitationsort (Unterbringung in einem Apartment oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550,- €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die Anreise zum Einführungsseminar in Königswinter sowie für die Abreise vom Abschlussseminar sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Höchstalter für die Teilnahme an der Hospitation liegt bei 35 Jahren. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Hospitation sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Diese sind gegebenenfalls auf Verlangen der IRZ durch das Ablegen eines Sprachtests nachzuweisen. Die Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt
- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die IRZ vor, die Hospitation frühzeitig abubrechen. In diesem Fall sind auch etwaige zusätzliche Reisekosten, die durch die vorzeitige Rückreise in das Heimatland bedingt sind, von dem Hospitanten zu tragen.

Die Bewerber für das Hospitationsprogramm müssen **folgende Unterlagen** einreichen:

- den **vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (nur mit dem Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen werden akzeptiert)**
- **ein Passfoto** (farbig und mit guter Auflösung), das auf dem Bewerbungsbogen platziert oder separat im JPEG-Format übermittelt werden kann
- einen **tabellarischen, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache** (mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer, e-mail Adresse)

Die Bewerbungsunterlagen sind der IRZ bis zum 28. März 2018 per e-mail an die Adresse vitzthum@irz.de zu übersenden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Versendung der Bewerbungsunterlagen per Post an die IRZ ist nicht erforderlich.

Interessenten für das Hospitationsprogramm aus Bulgarien, Litauen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn können sich nicht direkt bei der IRZ bewerben, sondern müssen sich wegen der Bewerbungsunterlagen und der jeweils geltenden Bewerbungsfristen mit der zuständigen Anwaltskammer in Verbindung setzen, da die unten genannten Anwaltskammern Vorauswahlen unter den Bewerbern durchführen und der IRZ Kandidaten vorschlagen:

Висш адвокатски съвет, Kalojan 1-a str, 1000 Sofia

Lietuvos Advokatūra, Tilto str. 17, 01101 Vilnius

Slovenská Advokátska Komora, Kolárska 4, 81342 Bratislava

Česká Advokátní Komora, Národní Tř. 16, 110 00 Praha 1

Magyar Ügyvédi Kamara, Szemere u. 8, 1055 Budapest

Der Bewerbungsbogen muss mit dem Computer ausgefüllt werden!

An die
IRZ
Ublerstr. 92, D-53173 Bonn
e-mail: vitzthum@irz.de

Projektschlüssel:
52.61.31.
Anwaltshospitation 2018

B E W E R B U N G S B O G E N

I. Angaben zur Person:

Familienname:

Vorname:

Passfoto

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer, ggf. Apartment Nr.:

Ort mit Postleitzahl:

Staat:

Telefon-Nr. (privat, mit Ländervorwahl):

Telefon-Nr. (mobil):

E-Mail privat:

Geburtsort:

Geburtsstaat:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: männlich weiblich

Familienstand:

Raucher Nichtraucher

(Zutreffendes bitte ankreuzen! Angabe wird für die Wohnungsunterbringung benötigt)

II. Angaben zu Ausbildung und Beruf:

Gegenwärtige berufliche Tätigkeit:

Bitte berufliche Position (z. B. Rechtsanwaltsanwärter, zugelassener Rechtsanwalt) angeben und derzeitige Aufgabengebiete und fachliche Schwerpunkte möglichst ausführlich erläutern!

Name der Kanzlei:

Vollständige Postanschrift der Kanzlei mit Postleitzahl:

Telefon-Nr.:

Telefax-Nr.:

E-Mail dienstlich:

Dort tätig seit:

Frühere berufliche Tätigkeiten:

Zeitraum von - bis	Bezeichnung der beruflichen Position	Dienststelle / Arbeitgeber

Studium:

Zeitraum von - bis	Name und Ort der Universität	Studienfächer	Datum und Bezeichnung des Studienabschlusses

III. Fremdsprachenkenntnisse

Benutzen Sie für die Einschätzung Ihrer Kenntnisse ausschließlich den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe Anhang zum Bewerbungsbogen).

Fremdsprache(n)	Verstehen		Sprechen	Schreiben
	Hören	Lesen		
Deutsch*				
Englisch				

* Eine Bescheinigung ist zum Nachweis der Deutschkenntnisse beizufügen.

IV. Bisherige Fortbildungsaufenthalte im Ausland**

Zeitraum von - bis	Land	Art*** und Inhalt der Fortbildung	Durch wen finanziert

** Sofern vorhanden, Teilnahmebescheinigungen oder Zeugnisse über den Fortbildungsaufenthalt als Anlage beifügen.

*** St = Studium; Sp = Sprachkurs; S = Seminar; H / P = Hospitation / Praktikum

V. Fachliche Interessenschwerpunkte im Hinblick auf die Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Wir weisen darauf hin, dass die programmführenden Stellen sich bemühen, die inhaltliche Gestaltung der Fortbildung gemäß den angegebenen Interessenschwerpunkten vorzunehmen, dass es jedoch in Einzelfällen zu Abweichungen kommen kann. Um die Fortbildung auf Ihre Wünsche abstimmen zu können, bitten wir um möglichst genaue und vollständige Beschreibung der Interessenschwerpunkte.

Bitte benennen Sie die Rechtsgebiete, die Sie interessieren:

Bitte erläutern Sie zu den oben genannten Rechtsgebieten fachliche Schwerpunkte näher:

Bitte geben Sie an, in welchen der oben genannten Rechtsgebieten Sie Kenntnisse des deutschen Rechts haben.

a) Grundkenntnisse in:

b) Vertiefte Kenntnisse in:

Ich versichere, dass ich frei von schwerwiegenden Krankheiten und nicht durch Krankheit oder Beschwerden in meiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt bin. Die Angaben auf die vorstehenden Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben - insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse - zum Programmausschluss und zur vorzeitigen Rückreise auf eigene Kosten führen können. Ich bin damit einverstanden, dass Daten der Bewerbung und der Aus- und Fortbildung - soweit dies im Rahmen des Programms erforderlich ist - Dritten übermittelt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift (gescannt)

Anhang zum Bewerbungsbogen**Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen:**

Kompetente Sprachverwendung	C2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.